

„Götheborg“ kommt zu Maritimen Tagen

Dreimaster ist Stargast



2015 war der Dreimaster bei der „Sail“ in Bremerhaven dabei. FOTO: HEINER OTTO

VON HEINER OTTO

Bremerhaven. Sechs Monate vor dem Beginn der Maritimen Tage (17. bis 21. August 2022) hat die Touristikgesellschaft Erlebnis Bremerhaven GmbH einen ganz dicken Fisch an Land gezogen. Für die Großveranstaltung sagte der bekannte schwedische Dreimaster „Götheborg“ zu, er ist Replikant eines 1738 gebauten Handelsschiffes. Erst drei Mal – in den Jahren 2010, 2012 und 2015 – machte die „Götheborg“ in der Seestad fest – und war stets der Liebling des Publikums.

Entsprechend groß war am Donnerstag die Vorfreude bei Ralf Meyer, Bremerhavens Touristikchef. „Gerade halten wir den unterschriebenen Vertrag in der Hand und sind sehr stolz, dass es uns gelungen ist, diesen besonderen Blickfang für unsere Großveranstaltung zu sichern“, unterstrich Meyer, der zugleich Geschäftsführer der Erlebnis Bremerhaven GmbH ist.

Gute Nachricht für alle maritim interessierten „Seh-Leute“: Der Großsegler mit den zehn Kanonen an Bord bietet während der Maritimen Tage nicht nur „Open Ship“. Wer will, kann gleich für mehrere Tage anheuern, sich als Teil der Crew dem „Götheborg“-Programm anschließen. Dabei sollte jeder wissen: geschlafen wird in Hängematten. Dafür soll die Verpflegung auf dem schwedischen Schiff dem Vernehmen nach recht gut sein. Auch die Besatzung, heißt es, sei meist prima gelaunt – vor allem im Hafen.

Ab Juni auf großer Fahrt

Um die schwedisch-asiatischen Handelsbeziehungen zu festigen, geht die „Götheborg“ in diesem Juni auf große Fahrt. Zunächst überwintert das Schiff im Mittelmeerraum, nimmt dann aber Kurs auf Schanghai. Dort will der Windjammer im September kommenden Jahres ankommen.

Dazwischen liegen eine Reihe von Stopps. Einziger deutscher Hafen, der dabei angelaufen wird, ist Bremerhaven. Zu finden sein dürfte die „Götheborg“ vermutlich im Neuen Hafen. Klar, dass Besucherinnen und Besucher dann sehr willkommen sind.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.gotheborg.se/join-us.

Wenig Potenzial für die Schiene

Neue Studie zeigt Grenzen der Transportverlagerung auf und fordert stärkere Kombination aller Verkehrsträger

VON PETER HANUSCHKE

Bremen. Etwa die Hälfte der gesamten Güter werden in Bremerhaven aus oder in den Hafen per Bahn transportiert. Würde es diese Quote im gesamten Bundesgebiet geben, dann würde ein Großteil der Lastwagen aus dem Straßenbild verschwinden. Und das wäre ganz im Sinne der neuen Bundesregierung, die das fortsetzt, was bereits die Vorgängerregierungen gefordert haben: Die Verkehrsverlagerung auf die Schiene. Doch diese Forderung passt nicht zur Realität und den Zukunftsperspektiven – der Lkw wird auch 2050 noch das dominierende Transportmittel sein. Zu dieser Erkenntnis kommt eine neue Studie vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW). Auftraggeber ist die gemeinnützige Verkehrsinitiative Pro Mobilität.

„Eine qualitativ hochwertige und umfassende Abdeckung mit Güterverkehrsleistungen wird nur möglich sein, wenn die Stärken der einzelnen Verkehrsträger in einem Gesamtsystem kombiniert werden“, sagte IW-Studien-Autor Thomas Puls. Titel der Studie: „Faktencheck Güterverkehr in Deutschland – Von der fehlenden Infrastruktur zum Verlagerungspotenzial“.

Kombinierter Verkehr

„Ein solcher Faktencheck war lange überfällig“, so Dirk Engelhardt, Vizepräsident von Pro Mobilität und gleichzeitig Vorstandssprecher des Bundesverbandes Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung. Jahrzehntelang betreibe die deutsche Politik Verkehrsverlagerung – mit überschaubarem Erfolg. Das habe Gründe, wie die Studie jetzt zeige. „Zum einen sind enorme finanzielle, juristische und organisatorische Anstrengungen erforderlich, um die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland zukunftsfähig zu machen – dies gilt sowohl für die Straße als auch für die Schiene.“ Zum anderen dürften die beiden Verkehrsträger nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern müssten miteinander verzahnt werden. Das gelinge am besten im Kombinierten Verkehr (KV) Straße-Schiene.

Unterschiedliche Verkehrsträger bedienen unterschiedliche Märkte: Eisenbahn und Binnenschiff dominieren den Massenguttransport über lange Strecken, der Lkw ist im Baubereich, bei Lebensmitteln und beim Verteilerverkehr in der Fläche führend. Der Lkw-Verkehr in Deutschland werde durch neue Konsummuster und gerade auch durch die gewollte zunehmende Bautätigkeit geprägt und in den nächsten Jahren weiter zunehmen, so Puls. Bis zum Jahr 2050 sei dann zwar mit einem leichten Rückgang des Marktanteils des Lkw zu rechnen, „aber selbst im ambitioniertesten Szenario liegt der Marktanteil auch dann noch bei etwa 60 Prozent.“ Vor diesem Hintergrund gebe es auch einen wissenschaftlichen Konsens, dass die Dekarbonisierung der Energieversorgung des Lkw-Verkehrs der einzige Schlüssel zum klimaneutralen Güterverkehr sei. Auf der Langstrecke müsse die Schiene



Die Infrastruktur ist laut einer Studie des IW Köln überlastet – insbesondere die Hauptkorridore des Güterverkehrs.

FOTO: SEBASTIAN KAHNERT

so ertüchtigt werden, dass sie mehr Verkehre aufnehmen kann.

Hinzu komme, dass alle Verkehrsträger derzeit vor großen Problemen stünden, so der Studien-Autor. „Lkw und Bahn haben einen spürbaren Mangel an Fahrpersonal.“ Außerdem gebe es eine überlastete Infrastruktur. Insbesondere auf den Hauptkorridoren des Güterverkehrs in Deutschland seien die Kapazitäten voll ausgelastet und überfällige Sanierungen sorgen für deutliche Störungen im Warenfluss. Bis ein beschlossenes Infrastrukturprojekt in Deutschland umgesetzt sei, dauere es im Durchschnitt 23 Jahre. Das sei viel zu lange. Dem Fahrermangel müsste mit besserer Bezahlung und einem funktionierenden KV, der für attraktivere Arbeitszeiten Sorge, sowie mit mehr Anerkennung des Berufs in der Gesellschaft begegnet werden, so Engelhardt.

„Der Transport von unbegleiteten Sattelanhängern war im letzten Jahrzehnt ein Wachstumstreiber für die Schiene“, so Engelhardt. „Für viele Transportunternehmen gibt es aber noch große Hürden vor der Nutzung des Kombinierten Verkehrs – gerade im Lang-

streckenverkehr.“ Das betreffe insbesondere kleine Firmen, die keine eigene Abholung am Zielbahnhof darstellen können. „Die besten Wachstumspotenziale für die Schiene liegen in mehr Kooperation mit der Straße“, heißt es in der Studie. „Es braucht ein verbessertes Schnittstellenmanagement, etwa KV-Einstiegsportale, und die Anschaffung krankbarer Sattelanhänger sollte gefördert werden.“ Der KV könne aber nur im europäischen Kontext optimiert werden, so Puls. Es bringe nichts, wenn das nur in Deutschland passiere. Das würde die Langstreckenverkehre quer durch Europa auf der Straße nicht reduzieren. „Der Lkw-Fahrer transportiert nicht Obst aus Spanien nach Deutschland, weil es Spaß macht, sondern weil der KV nicht funktioniert.“ Das liege auch an den unterschiedlichen Spurbreiten der Schienen im Zugverkehr – ein Relikt aus der Zeit der beiden Weltkriege.

Das Verlagerungspotenzial sei insgesamt stark begrenzt, so Puls. „Traditionelle Transportgüter der Schiene, wie Kohle und Mineralerzeugnisse werden an Bedeutung verlieren.“ Aufgrund der Struktur der beförder-

ten Güter sei eine Verlagerung vom Lkw auf die Schiene mengenmäßig aber schlicht limitiert. „Gerade der boomende Onlinehandel bedarf aufgrund der Kleinteiligkeit der Sendungen der Feinverteilung mit dem Lkw.“

In Bremerhaven soll der Anteil Bahntransport gemäß des Koalitionsvertrags der rot-grün-roten Landesregierung weiter steigen. Ein realistisches Ziel sei die Überschreitung der 50-Prozent-Marke bei den Containerhinterlandtransporten, so Holger Bruns, Sprecher der Hafenmanagementgesellschaft Bremerports. Dafür sei aber auch der Bund gefragt – etwa bei der Elektrifizierung der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Rotenburg. „Die hervorragende Eisenbahninfrastruktur der Bremischen Häfen ist ein klarer Wettbewerbsvorteil gegenüber den Westhäfen in Antwerpen und Rotterdam“, so Bremerports-Geschäftsführer Robert Howe. „Um uns noch stärker aufzustellen, brauchen wir dringend mehr Schienenkapazitäten ins Hinterland.“ Sonst stoße das Gleisnetz bald an seine Grenzen. „Klimaschutz verlangt den Ausbau der Infrastruktur. Und das muss schnell gehen.“

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 27 UVPG i. V. m. § 74 Abs. 4 und 5 VwVfG

K+S Minerals and Agriculture GmbH – Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Fortsetzung der Einleitung von Salzabwässern der Kaliwerke Werra und Neuhof-Ellers in die Werra im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027

Das Regierungspräsidium Kassel erteilte mit Bescheid vom 23.12.2021, Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2/666, der K+S Minerals and Agriculture GmbH (K+S) die bis zum 31.12.2027 befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern der Werke Werra und Neuhof-Ellers in die Werra bei Philippssthal und Heringen unter Auflagen und weiteren Nebenbestimmungen. Diese Erlaubnis schließt an die Erlaubnis vom 23.12.2020, Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2/500, an, die bis zum 31.12.2021 befristet war. Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Erlaubnisbescheids.

I. Bekanntmachung der Entscheidung

- Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Entscheidung durch Zustellung bekannt zu machen. Da mehr als 50 Zustellungen des Erlaubnisbescheids vorzunehmen wären, wird die nach § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG vorgesehene individuelle Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
- Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG liegt eine Ausfertigung des Bescheids und der Antragsunterlagen in der Zeit vom 23.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022 nach vorheriger ortsüblicher und öffentlicher Bekanntmachung in den nachfolgend aufgeführten Städten und Gemeinden von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus. Zur Eindämmung der Corona-Pandemie kann die Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer erfolgen. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Festlegungen zu den Corona-Kontaktbeschränkungen sind maßgeblich und zu beachten!
 - Stadt Achim**, Oberrstraße 38, 28832 Achim (☎04202 9160416), **Stadt Bad Karlshafen**, Hafenplatz 8, 34385 Bad Karlshafen (☎05672 99990), **Stadt Bad Oeynhausen**, Schwarzer Weg 8, 32549 Bad Oeynhausen (☎05731 142117), **Stadt Bad Sooden-Allendorf**, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf (☎05652 9585403), **Gemeinde Berne**, Am Breithof 6, 27804 Berne (☎04406 941310), **Santgemeinde Bevern**, Angerstraße 13 a, 37639 Bevern (☎05531/994414), **Stadt Beverungen**, Wessertalstraße 12, 37688 Beverungen (☎05273 3920), **Flecken Bodenfelde**, Amlicher Straße 23, 37194 Bodenfelde (☎05572 93630), **Santgemeinde Bodenwerder-Polle**, Münchhausplatz 3, 37194 Bodenwerder (☎05533 40545), **Santgemeinde Boffzen**, Heinrich-Olm-Straße 21, 37689 Boffzen (☎05271 956031), **Stadt Brake/Unterweser**, Schraabergstraße 1, 26919 Brake (04401 102240), **Stadt Bremen**, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen (☎0421 3614959), **Stadt Bremerhaven**, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven (☎0471 5903226), **Gemeinde Butjadingen**, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen (☎04733 8930 bzw. 8935), **Stadt Cuxhaven**, Rathausplatz 1, 27472 Cuxhaven (☎04721 700574), **Gemeinde Dörverden**, Große Straße 80, 27313 Dörverden (☎04234 3990), **Stadt Eisenach**, Markt 22, 99817 Eisenach (☎03691 670629), **Stadt Eisfleth**, Rathausplatz 1, 26931 Eisfleth (☎04404 5040), **Gemeinde Emmerthal**, Berliner Straße 15, 31860 Emmerthal (☎05155 69121), **Stadt Eschwege**, Obermarkt 22, 37269 Eschwege (☎05651 3040), **Stadt Geestland**, Am Markt 8, 27624 Geestland (☎04743 9372428), **Einheitsgemeinde Gerstungen**, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen (☎036922 2450), **Gemeinde Hagen im Bremischen**, Amtsplatz 3, 27628 Hagen im Bremischen (☎04746 8738), **Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal**, Am Schloss 6, 99826 Berka vor dem Hainich (☎036926-94730), **Stadt Hameln**, Rathausplatz 1, 31785 Hameln (☎05151 2021821), **Stadt Hann. Münden**, Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden (☎05541 75238), **Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg**, Steingraben 49, 37318 Hohengandem (☎036081 62213), **Santgemeinde Heemsen**, Wilhelmstraße 4, 31627 Rohrsen (☎05024 980526), **Stadt Heringen (Werra)**, Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra) (☎06624 933140), **Gemeinde Herleshausen**, Bahnhofstraße 15, 37293 Herleshausen (☎05654 98950), **Stadt Hessisch Oldendorf**, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf (☎05152 782182), **Stadt Holzminden**, Neue Straße 12, 37603 Holzminden (☎0531 9590), **Stadt Hörter**, Westerbachstraße 45, 37671 Hörter (☎05271 9635101), **Santgemeinde Grafschaft Hoya**, Schlossplatz 2, 27318 Hoya/Weser (☎04251 81565

- bzw. 81566), **Gemeinde Kalletal**, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal (☎05264 6440), **Flecken Langwedel**, Große Straße 1, 27299 Langwedel (☎04232 3931 bzw. 3930), **Gemeinde Lemwerder**, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder (☎0421 673934), **Gemeinde Loxstedt**, Am Wendenberg 10, 27612 Loxstedt (☎04744 480), **Gemeinde Meinhard**, Sandstraße 15, 37276 Meinhard (☎05651 74800), **Stadt Minden**, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden (☎0571 89541), **Santgemeinde Mittelweser**, Am Markt 4, 31592 Stolzenau sowie Hinter den Höfen 13, 31628 Landesbergen (☎05761 705155), **Stadt Nienburg/Weser**, Marktplatz 1, 31582 Nienburg/Weser (☎05021 87214), **Stadt Nordenham**, Walter-Rathenau-Straße 25, 26954 Nordenham (☎04731 84390), **Stadt Petershagen**, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen (☎05702 8220), **Marktgemeinde Philippssthal**, Schloss 1, 36269 Philippssthal (☎0620 92100), **Stadt Porta Westfalica**, Kemstraße 1, 32457 Porta Westfalica (☎0571 791320), **Gemeinde Reinhardshagen**, Amtsstraße 10, 34359 Reinhardshagen (☎05544 95070), **Forstbezirk Reinhardswald**, Obere Kasselstraße 27, 34359 Reinhardshagen (☎05544 951022), **Stadt Rinteln**, Klosterstraße 19, 31737 Rinteln (☎05751 403174 bzw. 403215), **Gemeinde Schwanewede**, Damm 4, 28790 Schwanewede (☎04209 74324), **Gemeinde Stadland**, Am Markt 1, 26935 Stadland (☎04732 890), **Flecken Steyerberg**, Lange Straße 21, 31595 Steyerberg (☎05764 96060), **Santgemeinde Thedinghausen**, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen (☎04204 880), **Stadt Treffurt**, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt (☎036923 5150), **Stadt Uslar** (für gemeindefreies Gebiet Solling), Grafplatz 3, 37170 Uslar (☎05571 307100), **Stadt Vacha**, Bahnhofstraße 21, 36404 Vacha (☎03692 2610), **Stadt Verden (Aller)**, Ritterstraße 10, 27283 Verden (Aller) (☎04231 120), **Stadt Vlotho**, Lange Straße 60, 32602 Vlotho (☎05733 9240), **Stadt Wanfried**, Marktstraße 18, 37281 Wanfried (☎05655 989415), **Stadt Werra-Suhl-Tal**, Kirchstraße 9, 99837 Werra-Suhl-Tal (☎036922 33142), **Santgemeinde Weser-Aue**, Rathausstraße 14, 31608 Marklohe (☎05021 60250), **Gemeinde Wesertal**, In der Klappe 1A, 34399 Wesertal (☎05572 93730), **Gemeinde Weyhe**, Rathausstraße 1, 28844 Weyhe (☎04203 71-101), **Stadt Witzenhausen**, Am Eschenborn 19, 37213 Witzenhausen (☎05542-508600), **Gemeinde Wurster Nordseeküste**, Westerbüttel 13, 27639 Wurster Nordseeküste (☎04742 870).

3. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 23.12.2021 allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Dies gilt auch gegenüber Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden wurde, sowie gegenüber denjenigen Vereinigungen, die keine Stellungnahme abgegeben haben.

4. Eine Ausfertigung des Bescheids und der Antragsunterlagen können auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel unter <https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/kaliindustrie/einleitung-von-salzabwaessern-in-die-werra> eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der öffentlich zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG). Diese Bekanntmachung und der Bescheid inkl. zugrundeliegender Unterlagen sind außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/abrufbar>.

5. Der Bescheid kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist am 08.04.2022 (einschließlich) von den Betroffenen, denjenigen, die Einwendungen erhoben haben sowie Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, schriftlich beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, oder elektronisch (salzwassereinleitung@rpk.kassel.de) angefordert werden.

II. Antragsgegenstand

Das am 14.04.2020 beantragte Vorhaben der K+S umfasst die fortgesetzte Einleitung von salzhaltigen Produktions- und Haldenabwässern sowie salzhaltigen Grundwässern aus den Kaliwerken Neuhof-Ellers und Werra in die Werra bei Philippssthal und Heringen und die Einleitung von möglicherweise anfallenden salzhaltigen Wässern aus Kompensations- und Sicherungsmaßnahmen in den Jahren 2021 sowie 2022 – 2027. Da für das Jahr 2021 am 23.12.2020 eine separate, bis zum 31.12.2021 befristete, wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde, wird nachfolgend unter Berücksichtigung einer Antragsergänzung vom 30.06.2021 ausschließlich der Antragsgegenstand für die Jahre 2022 – 2027 beschrieben, über den aktuell entschieden wurde: Die Salzabwässereinleitung soll auf max. 5,0 Mio. m³/a verringert werden. Die Grenzwerte am Pegel Gerstungen sollen für Chlorid von 2.270 mg/l in den Jahren 2022 und 2023 auf 1.700 mg/l in 2024 – 2027 abgesenkt werden, für Kalium von 195 mg/l in den Jahren 2022 – 2025 über 184

mg/l in 2026 auf 170 mg/l in 2027 und für Magnesium von 334 mg/l in den Jahren 2022 – 2025 über 300 mg/l in 2026 auf 280 mg/l in 2027. Für die möglicherweise anfallenden Wasser aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen der Haldenerweiterungen Wintershall und Hattorf wird eine zusätzliche Jahreseinleitfracht von bis zu 64.000 t/a beantragt. Der Untersuchungsraum umfasst den Flussschlauch inkl. der gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete von Vacha bis zur Messstation Hemelingen an der Weser.

III. Verfügender Teil des Erlaubnisbescheids

- Der K+S wird unbeschadet der Rechte Dritter des Erlaubnisbescheids §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 12 Abs. 1 und 2 sowie 57 Abs. 1 WHG die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern sowie salzhaltigen Grundwässern und Niederschlagswässern der Werke Werra und Neuhof-Ellers in die Werra über die Einleitstellen am Standort Hattorf, Gemarkung Philippssthal, und die Einleitstelle am Standort Wintershall, Gemarkung Heringen, befristet bis zum 31.12.2027 mit folgendem wesentlichen Inhalt erteilt:
- Es dürfen insgesamt max. 5,0 Mio. m³/a Salzabwasser in die Werra eingeleitet werden. Für die Einleitung salzhaltigen Grundwassers aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen gilt eine Beschränkung der Jahresfracht der eingeleiteten Mineralisation (K, Mg, Na, Cl, SO₄) auf 64.000 Tonnen. Für die Einleitung der Niederschlagswässer aus dem genehmigten Polder B auf der Halde IV des Werkes Werra gilt keine Fracht- bzw. Mengenbeschränkung.
 - Am Pegel Gerstungen dürfen die folgenden Grenzwerte nicht überschritten werden (24 h-Mischprobe): Chlorid 2000 mg/l im Jahr 2022, 1820 mg/l ab 01.01.2023, 1700 mg/l ab 01.01.2024; Kalium 175 mg/l im Jahr 2022, 160 mg/l ab 01.01.2023, 150 mg/l ab 01.01.2024; Magnesium 270 mg/l im Jahr 2022, 245 mg/l ab 01.01.2023, 235 mg/l ab 01.01.2024; Sulfat 635 mg/l im Jahr 2022, 575 mg/l ab 01.01.2023, 540 mg/l ab 01.01.2024. Eine Absenkung der Grenzwerte für die Jahre 2026 und 2027 bleibt vorbehalten und hängt von der Überprüfung der Zielwerte durch die FGG Weser ab.
 - Für den Parameter Kupfer darf die Einleitfracht der Werke Werra und Neuhof-Ellers maximal 65 % der Jahreskupferfracht in der Werra am Pegel Gerstungen betragen. Der Anteil der Einleitung an den Gesamtkonzentrationen der Parameter Kupfer, Phosphor und Stickstoff am Pegel Gerstungen darf im Jahresmittel maximal die folgenden Werte erreichen: Kupfer 5,5 µg/l; Phosphor 2,3 µg/l im Jahr 2022, 2,1 µg/l im Jahr 2023 und 2,0 µg/l ab 2024; Stickstoff 0,18 mg/l im Jahr 2022, 0,17 mg/l im Jahr 2023 und 0,16 mg/l ab 2024.
 - Die Einleitung ist unter Berücksichtigung der Fließzeit an den Einleitstellen so vorzunehmen, dass ab Erreichen eines Pegelstands von 390 cm am Pegel Gerstungen eine Konzentration von maximal 250 mg/l Chlorid an diesem nicht überschritten wird.
 - Die durch die Abwasserreinigung hervorgerufene Gewässeraufwärmung darf an den Einleitstellen 3°C, die durch die Abwasserreinigung insgesamt hervorgerufene Gewässertemperatur darf einen Höchstwert von 28°C in der Werra nicht überschreiten.
 - Im Laufe des Verfahrens vorgebrachten Einwendungen und Forderungen werden aus den in der Entscheidung dargelegten Gründen zurückgewiesen, soweit ihnen nicht Rechnung getragen oder in der Entscheidung entsprochen wurde bzw. sie sich im Laufe dieses Verfahrens nicht erledigt haben.
 - Die sofortige Vollziehung der Erlaubnis wird angeordnet.
 - Im Bescheid sind weitere Auflagen und weitere Inhalts- und Nebenbestimmungen, bspw. Rangfolge der Einleitung; Verbot Schwallbetrieb; Festlegung maximaler Umweltqualitätsnormen für Schwermetalle; Festlegung maximaler Einleitkonzentrationen an Mineralisation und Schwermetallen; Jahresmischwasseremission; Überwachungswerte für die Eigenkontrolle an den Einleitstellen und im Gewässer, verfügt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41 – 43, 34119 Kassel, Klage erhoben werden.

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung III Umweltschutz
Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2/11/7711